



© Gernot Glö

Fischer endlich im Trockenen

Ab Oktober dürfen Fischer in Kärnten einen Wetterschutz benutzen. Dies besagt eine neue Regelung im Naturschutzgesetz. Lesen Sie hier alle Details.

Kärnten gilt zurecht als Fischerparadies: Die Auswahl an Gewässern ist groß, der Artenreichtum beeindruckend und die Fische wachsen zu kapitalen Stückgrößen heran. Doch in den letzten Jahrzehnten lag ein Schatten auf dem Paradies: Denn wer eine Tages-, Wochen-

Monats- oder gar Jahreskarte für ein Gewässer erwarb, hatte damit zwar theoretisch das Recht, genauso lange zu angeln, wie es in der Lizenz steht – allerdings war das in der Praxis nicht möglich: Das Naturschutzgesetz verbot nämlich das Aufstellen eines Wetterschutzes bzw. Zeltes.

Den Fischern wurden unter dem Deckmantel des Naturschutzes immer wieder empfindlich hohe Geldstrafen aufgebremst.

Gesetzesnovelle. Doch damit ist nun Schluss: Ab Oktober tritt ein neuer Gesetzespassus in Kraft, der es den Kärntner Anglern

erlaubt, einen Wetterschutz aufzustellen. „Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes ist eine praktikable Lösung für die umstrittenen Fischerzelte jetzt in greifbarer Nähe gerückt“, betonte Landeshauptmann Peter Kaiser bei einem Lokalausgange am Ratzteich in Ferlach. In der Gesetzes-

ANZEIGE



WIR HABEN ES GESCHAFFT: FISCHER IM TROCKENEN!

„Ein großes Bravo und Dankeschön an LH Peter Kaiser für seine jüngste Initiative, ein herzliches Danke aber auch dem Fischereireferenten LR Gerhard Köfer und den Klubobmännern von SPÖ, ÖVP, FPÖ, dem Team Kärnten sowie der KÄRNTNER FISCHEREI-VEREINIGUNG und dem LANDESFISCHEREIVERBAND KÄRNTEN für ihre Bemühungen im Interesse der Kärntner Fischer und Fischerinnen! Diese Ausnahmeregelung wird ab Oktober dieses Jahres in Kraft treten.“



Eduard Blatnik,
Obmann der Kärntner
Fischereivereinigung

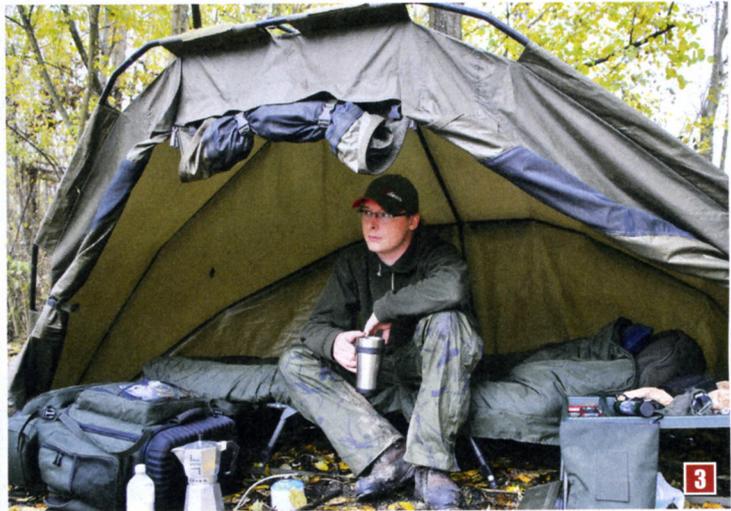
www.kaerntner-fischerei.at
Die Interessensvertretung der
Kärntner FischerInnen und Fischereivereine



Kärntner
Fischerei
Vereinigung



© des/fotolia.de



© Polsinger

- [1] Mitinitiator Daniel Polsinger, Landeshauptmann Peter Kaiser und Obmann der Kärntner Fischereivereinigng Eduard Blatnik (v. l.) beim Lokalausgleich am Ratzteich in Ferlach
- [2] Wetterschutzvorrichtungen wie das abgebildete Brolly werden ab Oktober im Zuge des Fischfangs erlaubt sein, sofern sie vorne offen sind und keinen Boden haben
- [3] Einem trockenen (Nacht-)Angeln steht in Kärnten nichts mehr im Wege

novelle wird nämlich ausdrücklich verankert, dass die Fischer einen bedarfsge-rechten Schutz vor Regen, Wind und Sonne im Uferbe-reich nutzen dürfen.

Campieren bleibt verboten. Wichtig: Das wilde Campieren und Zelten bleibt in Kärnten weiterhin ver-boten. Erlaubt ist lediglich das Aufstellen eines Wet-terschutzes im Zuge der Angelfischerei, zum Beispiel eines so genannten Brollys (Anglerschirm), der über keine Bodenplane und kei-ne geschlossene Front ver-

fügen darf (ausgenommen: Insektennetz).

Große Initiative. Dieser Ge-setzesänderung ging ein jahrzehntelanger Streit voraus, der im Vorjahr in einer Initiative der Kärntner Landesfischereivereini-gung und zahlreichen Unterstützern sowie einer Unterschriftenaktion mit tausenden Unterschriften mündete. Daraufhin lud Fi-schereireferent LR Gerhard Köfer zum runden Tisch mit den Klubobmännern der Regierungsparteien und Vertretern der Fischer.

Lokalausgleich. Bei einem Lokalausgleich am Ratzteich in Ferlach wur-den LH Peter Kaiser und LABg. Herwig Seiser vom Obmann der Kärntner Lan-desfischereivereinigng Eduard Blatnik, Mitinitia-tor Daniel Polsinger und Fischertreff Falle-Mitarbei-ter Manuel Kutej verschie-dene Brolllytypen und ihre typische Verwendung demonstriert – stilecht bei Regenschauer. „Wir lassen die Kärntner Fischer nicht im Regen stehen. Die neue Regelung sorgt für Klar-heit und Rechtssicherheit

– und nach Inkrafttreten sind Wind und Wetter bei einem Angelausflug kein Problem mehr“, sagt SPÖ-Klubobmann Herwig Seiser.

Weiteres Vorgehen. Der Gesetzesbeschluss des Kärntner Landtages wurde bereits dem Bundeskanzleramt zur verfassungs-gemäßen Zustimmung übermittelt, die Frist läuft bis 25.9.2017. Nach der Zu-stimmung durch das Bun-deskanzleramt erfolgt die Kundmachung durch das Land Kärnten. Am Folgetag tritt das Gesetz in Kraft.

Daiwa

FALLE
FISCHERTREFF

... lässt Fischerherzen höher schlagen

H-Gun Stuhl
nur € 49,95

Ground Hog FS
nur € 349,95

Cusky Bed Chair 6
nur € 129,95

ANACONDA

TOP SELLER

www.falle-fischertreff.at

Falle Fischertreff 2 x in Kärnten
Klagenfurt, Völkermarkterstr. 144 0463/504153
Villach, Maria-Gailer-Straße 59 04242/32540